

Dr. Harald Wozniewski (Rechtsanwalt, Mediator)

Nowackanlage 2
76137 Karlsruhe
Telefon 0721 / 9203030
Telefax 0721 / 9203032
E-Mail mediation@dr-wo.de
Internet [http://www.dr-wo.de/
mediation](http://www.dr-wo.de/mediation)

Die Gütestelle befasst sich mit Streitschlichtung und –vermittlung auf allen Gebieten.

Sie wird auf Antrag einer oder aller Parteien tätig. Sie führt eine mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen der Parteien durch, auch in anwaltlicher Begleitung. Die Gütestelle betreibt eine Mediation ohne inhaltliche Stellungnahme des Mediators mit dem Ziel einer Einigung der Parteien.

Stand Dezember 2006

Es erfolgt eine Abrechnung nach Stundensätzen (70 – 150 €), Halbtagesätzen (190 – 470 €) bzw. Ganztagesätzen (1.000 €). Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.dr-wo.de/mediation/honorar.htm>.

Oliver Boltze (Rechtsanwalt, Wirtschaftsmediator)

Rechtsanwalt Boltze
Kleinoberfeld 1
76133 Karlsruhe
Telefon 0721 / 98 96 380
Telefax 0721 / 98 96 38-9
E-Mail info@boltze-recht.com
Internet <http://www.boltze-recht.com>

Die Gütestelle befasst sich mit außergerichtlichem Konfliktmanagement im und zwischen Unternehmen. Schwerpunkte sind:

- Auseinandersetzungen im gewerblichen Rechtsschutz (wettbewerbsrecht, Markenrecht, Urheberrecht, Geschmacks- und Gebrauchsmusterrecht);
- gesellschafts- und handelsrechtliche Auseinandersetzungen;
- Begleitung von Unternehmensnachfolgen;
- Auseinandersetzungen bei Kapitalanlagen.

Die Gütestelle wird auf Antrag einer Partei tätig und führt ein mündliches Verfahren mit persönlichem Erscheinen durch. Bei Einverständnis aller Parteien ist ein schriftlicher Verfahrensablauf möglich.

Als Verfahren werden eingesetzt: Moderation von Verhandlungen, Mediation, Schlichtung, Schiedsgutachten.

Das Verfahren ist nicht öffentlich und soll zu einem streitbeendenden Vergleich führen, aus dem die Zwangsvollstreckung betrieben werden kann. Im Falle des Scheiterns wird der antragstellenden Partei auf Wunsch eine Bescheinigung hierüber ausgestellt.

Stand Juli 2019

Es fällt ein Stundenhonorar zwischen 150,00 € und 300,00 € an, abhängig von der Komplexität und der wirtschaftlichen Bedeutung des Falles. Bei Abschluss einer Vereinbarung fällt zusätzlich eine Einigungsgebühr nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz an.

Schlichtungs- und Mediationsstelle für kaufmännische Streitigkeiten der IHK Karlsruhe, der IHK Rhein-Neckar und der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

IHK Karlsruhe
Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe
Telefon 0721 / 174-119
Telefax 0721 / 174-136
E-Mail Christina.Schenk@karlsruhe.ihk.de
Tanja.Schmitz@karlsruhe.ihk.de
Internet <http://www.karlsruhe.ihk.de>

IHK Rhein-Neckar
L 1,2
68161 Mannheim
Telefon 0621 / 1709-243
E-Mail katharina.johnen@rhein-neckar.ihk24.de
Internet <http://www.rhein-neckar.ihk24.de>

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
Reinhold-Frank-Str. 72
76133 Karlsruhe
Telefon 0721 / 25340
Telefax 0721 / 26627

Die Stelle befasst sich mit kaufmännischen und gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten.

In der Regel wird ein einzelner Schlichter tätig, auf Antrag beider Parteien ist aber auch ein Verfahren mit drei Schlichtern möglich. Der Schlichter muss die Befähigung zum Richteramt haben und sollte in der Regel ein bei einem OLG zugelassener Rechtsanwalt sein.

Die Stelle wird auf Antrag einer Partei mit Zustimmung der Gegenseite und nach Unterzeichnung einer Schlichtungsvereinbarung sowie Einzahlung einer Kostenpauschale tätig. Zunächst wird ein schriftliches Verfahren durchgeführt. Der Schlichter bestimmt den Verfahrensgang nach freiem Ermessen. Im Einvernehmen mit den Parteien bestimmt er den Ort des Verfahrens und setzt umgehend einen Verhandlungstermin fest. Das Verfahren ist nicht öffentlich. Der Schlichter wirkt auf eine einvernehmliche Regelung des Streits hin. Dabei kann auch Mediation als Konfliktlösungstechnik zur Anwendung kommen. Ziel ist eine streitbeendende Vereinbarung.

Bei Schlichtungsversuchen richten sich die Kosten nach dem Schlichtungsgesetz gesetzliche Kosten. Bei den übrigen Streitigkeiten wird eine einmalige Kostenpauschale für die Geschäftsstelle von 50,00 bis 500,00 € erhoben. Hinzu kommt ein Zeithonorar für die Schlichter je Stunde wie folgt:

- Streitwert bis 25.000,00 €
Einzelschlichter/Vorsitzender 200,00 €
Beisitzer bei 3 Schlichtern 150,00 €
- Streitwert 25.000,00 bis 100.000,00 €
Einzelschlichter/Vorsitzender 250,00 €
Beisitzer bei 3 Schlichtern 200,00 €
- Streitwert über 100.000,00 €
Einzelschlichter/Vorsitzender 300,00 €
Beisitzer bei 3 Schlichtern 250,00 €

Im Falle einer streitbeendenden Vereinbarung erfolgt eine abschließende Kostenvereinbarung. Bei Scheitern des Verfahrens tragen die Parteien die Kosten je zur Hälfte.

Stand November 2019

Peter Loock (Rechtsanwalt, Wirtschaftsmediator)

Uhlandstraße 60
75417 Mühlacker
Telefon 07041/94990-28
Telefax 07041-94990-30
E-Mail peter@ra-loock.de
Internet <http://www.ra-loock.de>

Alle Konflikte des Wirtschaftslebens können vor der Gütestelle ausgetragen werden. Denkbar sind Meinungsverschiedenheiten zwischen mehreren Unternehmen/Betrieben wie z.B. zwischen Herstellern, Lieferanten und Abnehmern, zwischen Produktion, Handel und Vertrieb, zwischen Urheber und Verwerter. Ebenso geht es um Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern, Streitigkeiten bei Regelungen der Unternehmensnachfolge, bei Erbschaften oder bei innerbetrieblichen Problemen.

Auf Antrag mindestens einer Partei wird das Verfahren vor der Gütestelle eingeleitet. Zunächst werden mit jeder Seite Vorgespräche geführt. Danach beginnt die (nicht öffentliche) mündliche Verhandlung mit dem Ziel einer allseits akzeptablen Einigung. Dabei können auch Dinge geregelt werden, die bis dahin nicht Streitgegenstand gewesen sind.

Stand August 2019

Die Verfahrenskosten werden in der Regel pauschal bzw. nach Stundensätzen festgelegt und einvernehmlich verteilt.

CenaCom GmbH - Centrum für angewandtes Conflictmanagement

Kleinoberfeld 1
76135 Karlsruhe
Hotline 0800 - 2362266 (CENACOM)
Telefon 0721 / 180 56 050
Telefax 0721 / 180 56 059
E-Mail info@cenacom.com
Internet <http://www.cenacom.com>

Vor der CenaCom-Gütestelle können sämtliche Konflikte sowohl aus dem Privat- als auch aus dem Arbeits- und dem Wirtschaftsleben sowie aus dem Öffentlichen Bereich verhandelt werden.

Das Güteverfahren wird auf Antrag einer Partei eingeleitet. Eine Zustimmung der Gegenseite ist nicht erforderlich. Im Regelfall wird ein einzelner CenaCom-Mediator als Schlichter tätig. Auf Antrag der Parteien kann ein Verfahren mit mehreren Schlichtern besetzt werden. Nach der CenaCom-Verfahrensordnung wird in der Regel persönlich und mündlich verhandelt. Kommt es zu keiner Einigung, erhält jede Partei eine Erfolglosigkeitsbescheinigung. Das Verfahren ist nicht öffentlich es sei denn, alle Parteien wünschen Abweichendes.

Die Schlichtungen und Güteverfahren richten sich nach mediativen Grundsätzen. Die CenaCom begleitet Mediationen auf allen Gebieten sowie Coaching, Training und den damit zusammenhängenden Seminaren und Firmenberatungen. Flankierende Maßnahmen der CenaCom sind Entwicklung von Konfliktmanagementsystemen sowie Forschung, Ausbildung und Schulung im Bereich Konfliktmanagement.

Alleiniger Geschäftsführer: Oliver Boltze.

Stand September 2016

Die Kosten des Güteverfahrens werden im Einvernehmen mit den Parteien entweder pauschal oder nach Stundensätzen bestimmt und unter den Beteiligten aufgeteilt. Die Höhe richtet sich nach der CenaCom-Verfahrensordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Das Verzeichnis enthält diejenigen Personen oder Vereinigungen, die nach den Bestimmungen der § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO in Verbindung mit §§ 22 und 23 AGGVG als Gütestelle anerkannt wurden. Die einzelnen Daten beruhen auf den Angaben der Gütestellen.